

Datum: 24.04.2013

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Bußgeldstelle

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.04.2013	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	13.05.2013	öffentlich				
Stadtrat	11.06.2013	öffentlich				

**Inhalt** 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz, 15.09.2013 Innenstadt Plauen

**Grundlage:** § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

**Beraten und abgestimmt:** Wirtschaftsförderung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2013 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für den 15. September 2013 für die Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Innenstadt Plauens.

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.02.2013 beehrte die Initiative Plauen e. V., vertreten durch Herrn Krebs und Herrn Rico Kusche, den Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung der Verkaufsstellen im Gebiet der Innenstadt Plaunens für Sonntag, den 15.09.2013, anlässlich des „19. Plauer Herbstes“ in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

Die Sonntagsöffnung wird wie folgt begründet:

**Vom 13.09.2013 bis 15.09.2013 findet der 19. Plauer Herbst im 20. Jubiläumsjahr der Initiative Plauen statt.**

**Der „Plauer Herbst“ ist eine überregional bekannte Traditionsveranstaltung im Plauer Innenstadtdgebiet. Rund 60.000 bis 70.000 neugierige Gäste aus dem Vogtland, Westsachsen, Ostthüringen, Oberfranken, Westerzgebirge und Nordböhmen werden erwartet.**

**Der Veranstaltungsbereich erstreckt sich von der oberen Bahnhofstraße bis zum Altmarkt.**

**Das Ziel der Veranstaltung ist die überregionale Vermarktung unserer Spitzenstadt Plauen.**

**Die Bedingungen zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages entsprechend des sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sind damit erfüllt.**

**Im Rahmen der Arbeitsgruppe Innenstadt/Handel des Dachverbandes Stadtmarketing wurde zum verkaufsoffenen Sonntag in verschiedenen Sitzungen zugestimmt.**

Die Gestattung einer solchen Sonntagsöffnung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Chemnitz (Regionalkammer Plauen) angehört.

**Die gestattete Sonntagsöffnung durch Rechtsverordnung verpflichtet die Verkaufsstellen im betroffenen Gebiet nicht zur Öffnung Ihrer Geschäfte.**

Anlage

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein